

**Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.**

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Wohngebäudeversicherung an. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken, die im Zusammenhang mit Ihrem Wohngebäude stehen.



### Was ist versichert?

#### Versicherte Sachen

- ✓ das im Versicherungsvertrag bezeichnete Gebäude
- ✓ Zubehör, das der Instandhaltung des Gebäudes oder der Nutzung zu Wohnzwecken dient, wenn es sich im Gebäude befindet oder außen am Gebäude angebracht ist
- ✓ Gartenhäuser auf dem Versicherungsgrundstück
- im Zusatz-Baustein „Bestimmte sonstige Grundstücksbestandteile“ u.a. Schäden an Einfriedungen und Überdachungen
- im Zusatz-Baustein „Photovoltaikanlagen“ Schäden an und durch Photovoltaikanlagen

#### Versicherte Gefahren

- ✓ Feuer
- ✓ Leitungswasser
- ✓ Rohrbruch
- ✓ Frost
- ✓ Sturm und Hagel
- ✓ Überspannungsschäden durch Blitz
- im Zusatz-Baustein „Erweiterte Elementarschäden“ zudem Schäden durch Überschwemmung des Versicherungsgrundstücks, Erdbeben, Erdstreuung, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen und Rückstau

#### Versicherte Kosten

Die infolge eines Versicherungsfalles notwendigen und tatsächlich angefallenen Kosten:

- ✓ Aufräumungs-, Abbruch-, Bewegungs- und Schutzkosten, Dekontaminationskosten, Mehrkosten infolge behördlicher Auflagen, Aufräumkosten für Bäume, Mietausfall/Mietwert für Wohnräume

#### Versicherungssumme und Versicherungswert

- ✓ Im Schadenfall leisten wir den Betrag, der benötigt wird, um das Gebäude in gleicher Art und Güte wieder herzustellen bzw. zerstörte oder abhanden gekommene Sachen zum aktuellen Neuwert wiederzubeschaffen. Die Entschädigung ist nicht durch eine Versicherungssumme begrenzt. Das Risiko einer Unterversicherung besteht somit nicht



### Was ist nicht versichert?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Der Beitrag für Ihre Versicherung wäre sonst sehr hoch. Deshalb sind bestimmte Risiken vom Versicherungsschutz ausgenommen.

Nicht versichert sind z. B.:

- ✗ in das Gebäude nachträglich eingefügte – nicht aber ausgetauschte – Sachen, die ein Mieter oder ein Wohnungseigentümer auf seine Kosten beschafft oder übernommen hat und für die er die Gefahr trägt
- ✗ der sich im Gebäude befindende Hausrat



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In bestimmten Fällen ist der Versicherungsschutz eingeschränkt, wie z. B.:

- ! Führen Sie den Schaden grob fahrlässig herbei, so sind wir berechtigt, unsere Leistung in dem Verhältnis zu kürzen, das der Schwere Ihres Verschuldens entspricht
- Wenn Sie den Zusatz-Baustein „Erweiterte Elementarschäden“ vereinbart haben, gilt eine generelle Selbstbeteiligung

In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

- ! Schäden, die Sie mit Vorsatz, das heißt gewollt herbeigeführt haben
- ! Kriegereignisse jeder Art
- ! Innere Unruhen
- ! Streik oder Aussperrung
- ! Kernenergie



## Wo bin ich versichert?

- ✓ Versichert sind die in dem Versicherungsschein und seinen Nachträgen beschriebenen Gebäude (versicherte Gebäude) auf dem dort bezeichneten Grundstück (Versicherungsgrundstück)



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sämtliche im Antrag und in Textform gestellten Fragen müssen Sie vollständig und wahrheitsgemäß beantworten. Diese Angaben können maßgeblichen Einfluss auf die Risikobeurteilung, den Beitrag oder den Vertragsabschluss haben
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen
- Teilen Sie uns mit, wenn und in welcher Form sich Ihre vorhandenen Risikoumstände verändert haben, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann. Dies kann z. B. der Fall sein, wenn ein Gebäude oder der überwiegende Teil eines Gebäudes nicht genutzt wird oder wenn in den versicherten Gebäuden ein Gewerbebetrieb aufgenommen wird
- Versuchen Sie etwaige Schäden abzuwenden oder zu mindern, ohne Ihre eigene Sicherheit zu gefährden
- Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, setzen Sie sich bitte unverzüglich mit uns in Verbindung. Es genügt zunächst die mündliche oder telefonische Meldung. Bitte erleichtern Sie uns die Untersuchungen, die nötig sind, um Ursache und Höhe des Schadens festzustellen. Sie müssen uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben



## Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens 14 Tage nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Ein Folgebeitrag wird zu Beginn der vereinbarten Versicherungsperiode fällig. Je nach Vereinbarung mit uns kann das monatlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen. Wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) erteilt haben, müssen Sie für eine ausreichende Deckung sorgen.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt.

Voraussetzung für den Beginn ist in jedem Fall, dass Sie den Versicherungs-Erstbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Der Versicherungsschutz endet bei durchgehender Beitragszahlung in der Regel nicht vor Beendigung des Vertrages.

Verträge von mindestens einjähriger Dauer verlängern sich nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer stillschweigend um jeweils ein Jahr, wenn uns nicht spätestens einen Monat oder Ihnen spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf des Versicherungsjahres eine Kündigung zugegangen ist.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jeden Verlängerungsjahres kündigen. Dies muss spätestens einen Monat vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen.

Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer mehr als drei Jahre, können Sie den Vertrag zum Ende des dritten und jedes darauf folgenden Jahres mit einer Frist von einem Monat kündigen.

Außerdem können Sie oder wir den Vertrag in bestimmten Fällen vorzeitig kündigen. Das ist z. B. nach einem Versicherungsfall möglich.